

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1886/13 der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses vom
17.10.2013**

Bildung eines zeitweiligen Unterausschusses Entgeltordnung

Genauere Fassung:

- 01 Es wird ein zeitweiliger Unterausschuss „einheitliche Entgeltordnung“ für Elternentgelte in der Kindertagesbetreuung in Erfurt eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:
- a) fünf Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
 - b) zwei Mitglieder aus den Reihen der durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
 - c) je ein Mitglied auf Vorschlag des Erfurter Stadteltererbeirates Kita und der AG „Kindertagesbetreuung und Tagespflege“ der Stadt Erfurt (nach § 78 SGB VIII),
 - d) zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes. sowie
 - e) ein Mitglied der Stadtverwaltung aus dem Bereich Finanzen.
- 02 Der Unterausschuss wird beauftragt, einen neuen Entwurf zu einer einheitlichen Entgeltordnung für Elternentgelte in der Kindertagesbetreuung in Erfurt zu erarbeiten und diesen bis 07. Dezember 2013 dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Als Arbeitsgrundlage dient der zur Anhörung am 19.09. 2013 veröffentlichte Entwurf. Die in der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen sind zu berücksichtigen. (siehe Anlage zur Niederschrift der Sitzung vom Jugendhilfeausschuss am 19.09.2013)
- 03 Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung: (siehe Anlage 1 Mitglieder des Unterausschusses Entgeltordnung)
- 04 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt gegenüber dem Unterausschuss bis Anfang November 2013 zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
- a) Inwieweit ist eine zentrale Entgeltberechnung für Eltern aller Erfurter Kitas durch das Jugendamt leistbar? Welche Voraussetzungen müssten ggf. dafür geschaffen werden?
 - b) Ist ein alle Eltern betreffender Entgelteinzug und das Inkasso durch das Jugendamt oder einer anderen Stelle der Stadtverwaltung grundsätzlich möglich?

- c) Kann ein solches Verfahren nach a) und b) in das geplante zentrale, online gestützte, Kita-Platz-Informationssystem (siehe Beschluss des Stadtrates zu DS 0744/11) integriert werden?

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

	<i>Mitglied</i>	<i>1. Stellvertreter/-in</i>	<i>2. Stellvertreter/-in</i>
<i>nach Beschlusspunkt 1a</i>			
1	Denny Möller	Ralf Jungnickel	Barbara Lochner
2	Michael Panse	Herr Dr. Kasper	Ute Karger
3	Frau Meißner	Herr Adolphs	Herr Sengewald
4	Herr Beckert	Frau Strehlke	
5			
<i>nach Beschlusspunkt 1b</i>			
6	Herr Edom	Frau Gehrman	
7	Frau Griese		
8	Herr Trier	Herr Uhlig	
<i>nach Beschlusspunkt 1c</i>			
9	Frau Diez	Herr Fritsche	Frau Kohler
10	Frau Löbl		
<i>nach Beschlusspunkt 1d</i>			
11	Frau Dr. Schwiefert		
12	Herr Jüttner		
<i>nach Beschlusspunkt 1e</i>			
13			